



Geschäftsführung Gesundheitsausschuss

Herr Kaune

Telefon: (0221) 221-24831

Fax: (0221) 221-26500

E-Mail: volker.kaune@stadt-koeln.de

Datum: 05.07.2017

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Gesundheitsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 04.07.2017, 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

5 Beschlussvorlagen

5.1 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 0544/2017/1

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum zur Beratung in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

5.2 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Feuerschutzes 2017 Teil 1 0824/2017

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2017 Teil 1 für die Fahrzeuge des Feuerschutzes (Anlage 1) einverstanden.

5.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Laborleistungen als Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren 1873/2017

Beschluss:

Gemäß § 5 (1) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln beschließt der Gesundheitsausschuss die Vergabe von Laborleistungen als Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem Auftragsvolumen von 160.000,00 € brutto/134.453,78 € netto.

Die hierfür benötigten Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2017 berücksichtigt.

**5.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für medizinisches Verbrauchsmaterial mit einer Laufzeit von 3 Jahren
1871/2017**

Beschluss:

Gemäß § 5 (1) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln beschließt der Gesundheitsausschuss den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für medizinisches Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Gesundheitswesens mit einem Auftragsvolumen von 180.000,00 € brut-to/ 151.260,50 € netto und einer Laufzeit von 3 Jahren.

Die hierfür benötigten Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2017 berücksichtigt.

**5.5 Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof (KAD 1)
1964/2017**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum zur Beratung in die nachfolgenden Gremien verwiesen.